Rothschild & Co
Asset Management

MITTEILUNG ÜBER EINE VERSCHMELZUNG NACH AUFSPALTUNG

14. August 2026

Verschmelzung nach Aufspaltung der SICAV „R-co Thematic Target 2026 HY“ mit den Teilfonds der SICAV „R-co 2“ und „R-co 3“

- R-co Thematic Target 2026 HY, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 823 445 150 RCS PARIS, mit Sitz in 29, avenue de Messine, 75008 Paris (nachfolgend der „aufgespaltene OGAW“),
Vertreten durch Herrn Didier BOUVIGNIES in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Gesellschafter,

und

- R-co 2, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 889 511 747 RCS PARIS, mit Sitz in 29, avenue de Messine, 75008 Paris, die im Namen eines oder mehrerer ihrer Teilfonds „R-co Conviction High Yield SD Euro“ und „R-co Conviction Credit 12M Euro“ handelt (wobei diese Teilfonds nachfolgend einzeln oder gemeinsam als der „aufnehmende OGAW“ bezeichnet werden),
Vertreten durch Herrn Etienne ROUZEAU in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Gesellschafter,

und

- **R-co 3**, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 937 898 609 RCS PARIS, mit Sitz in 29, avenue de Messine, 75008 Paris, die im Namen ihres Teilfonds „R-co Target 2032 HY“ handelt (wobei dieser Teilfonds nachfolgend einzeln oder gemeinsam als der „aufnehmende OGAW“ bezeichnet wird),
Vertreten durch Herrn Vincent RASCLARD in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Gesellschafter.

Gemäß (i) dem Beschluss des Verwaltungsrates des „aufgespaltenen OGAW“ sowie (ii) den Beschlüssen der Verwaltungsräte des „aufnehmenden OGAW“, die alle drei vom 24. April 2026 datiert sind, wurde entschieden, die Verschmelzung nach Aufspaltung der SICAV „R-co Thematic Target 2026 HY“ mit dem aufnehmenden OGAW wie folgt durchzuführen:

- Standardmäßig die Aktien des Teilfonds R-co Conviction High Yield SD Euro (OGAW mit mittlerer Laufzeit) der SICAV R-co 2, oder
- die Aktien des Teilfonds R-co Conviction Credit 12M Euro (OGAW mit kurzer Laufzeit) der SICAV R-co 2, oder
- die Aktien des Teilfonds R-co Target 2032 HY (OGAW mit Laufzeit bis 2032) der SICAV R-co 3.

Nach Abschluss dieses Verschmelzung nach Aufspaltung wird das Vermögen der Aktionäre des aufgespaltenen OGAW in die verschiedenen Teilfonds der SICAV „R-co 2“ und „R-co 3“ investiert.

Durchführungsmodalitäten und -bedingungen:

Diese Verschmelzung erfolgt auf Grundlage der am 29. September 2026 berechneten Nettoinventarwerte vom 28. September 2026.

Da der aufgespaltene OGAW sein gesamtes Nettovermögen in den aufnehmenden OGAW einbringt, führt dies ipso facto zur Auflösung des aufgespaltenen OGAW.

Diese Maßnahme wurde am 26. Juni 2026 von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde genehmigt.

Damit diese Verschmelzung nach Aufspaltung reibungslos abläuft, wird der aufgespaltene OGAW ab dem 23. September 2026 um 12:01 Uhr endgültig für Zeichnungen und Rücknahmen von Aktien (und/oder Zehntausendstel-Aktien) geschlossen, sodass keine Aufträge auf Grundlage der Nettoinventarwerte am Verschmelzungsdatum ausgeführt werden.

Da der aufgespaltene OGAW täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert des aufgespaltenen OGAW, zu dem Zeichnungen oder Rücknahmen vor Durchführung der Verschmelzung erfolgen können, derjenige vom 23. September 2026.

Aktionäre des aufgespaltenen OGAW, die mit den Bedingungen der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, jederzeit kostenlos aus dem OGAW auszusteigen, da seitens des aufgespaltenen OGAW und des aufnehmenden OGAW keine Rücknahmegebühr erhoben wird.

Das Umtauschverhältnis wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Nettoinventarwert des aufgespaltenen OGAW}}{\text{Nettoinventarwert des aufnehmenden OGAW}}$$

Bei diesen Berechnungen wird berücksichtigt, dass die Aktionäre des aufgespaltenen OGAW, die aufgrund des ermittelten Umtauschverhältnisses keinen Anspruch auf eine ganze Zahl von Aktien und Zehntausendstel-Aktien des aufnehmenden OGAW haben, folgende Möglichkeiten haben: Sie können sich den Bruchteil auszahlen lassen (entsprechend der Differenz zwischen dem Wert der von ihnen gehaltenen Aktien und/oder Zehntausendstel-Aktien des aufgespaltenen OGAW und dem Wert der Aktien und Zehntausendstel-Aktien des aufnehmenden OGAW, die sie im Austausch erhalten) oder können den Betrag, der für die Zeichnung von zusätzlichen Zehntausendstel-Aktien erforderlich ist, in bar zahlen.

Es fallen keine Kosten und Gebühren für die Rücknahme oder Zeichnung von Aktien an. Die Beträge der Auszahlung oder zusätzlichen Zeichnung werden am Tag der Verschmelzung also weder verringert noch erhöht.

Gemäß Artikel 411-63 der allgemeinen Bestimmungen (Règlement Général) der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF) können die von der Verschmelzung betroffenen Gläubiger des aufgespaltenen OGAW und des aufnehmenden OGAW, deren Forderungen bereits vor Bekanntgabe der geplanten Maßnahme bestanden, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen nach Veröffentlichung der Ankündigung der Fondsverschmelzung Widerspruch gegen diese einlegen.

Der gemeinsame Verschmelzungsplan wurde am 23. Juli 2026 bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris eingereicht.

Wichtige Hinweise für Anleger

Die Basisinformationsblätter und der Verkaufsprospekt des aufgespaltenen OGAW und des aufnehmenden OGAW sind auf Anfrage kostenlos erhältlich bei Rothschild & Co Asset Management – Service Clients – 29, avenue de Messine – 75008 Paris (Frankreich), per E-Mail an clientserviceteam@rothschildandco.com oder auf der Website (https://am.eu.rothschildandco.com).

Im Übrigen weisen wir Sie erneut darauf hin, dass Sie das Basisinformationsblatt unbedingt zur Kenntnis nehmen sollten.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich regelmäßig an Ihren Berater oder Kundenbetreuer zu wenden, um zusätzliche Informationen über Ihre Anlagen zu erhalten.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, das Basisinformationsblatt (BiB) des Teilfonds, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, Rothschild &Co Asset Management Europe, 29 Avenue de Messine 75008 Paris, und bei der österreichische Informationsstelle, Raiffeisen Bank International AG, Stadtpark 9, A-1030 Vienna, Austria, erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Kundenservice
clientserviceteam@rothschildandco.com
https://am.eu.rothschildandco.com

Über die Abteilung Asset Management bei Rothschild & Co

Als Vermögensverwaltungssparte der Rothschild & Co-Gruppe stellen wir einem großen Kreis von institutionellen Anlegern, Finanzintermediären und Vertriebsstellen individuelle Vermögensverwaltungsdienstleistungen zur Verfügung. In unserem Bestreben, uns stetig weiterzuentwickeln, bauen wir auf unsere sich ergänzenden Kompetenzen im Bereich des aktiven und auf Überzeugungen basierenden Anlagemanagements und der Open Architecture Services. Über unsere Zentrale in Paris und unsere Standorte in neun europäischen Ländern verwalten wir mehr als 38 Milliarden Euro und beschäftigen rund 180 Mitarbeiter. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: www.am.eu.rothschildandco.com